

Hygienekonzept HochX

Stand: 16.10.2020

Die Covid19-Pandemie stellt eine große Herausforderung für uns alle dar. Als kulturelle Einrichtung sind wir unserer Verantwortung und Fürsorgepflicht vollumfänglich bewusst. Diese schließt ebenso den größtmöglichen gesundheitlichen Schutz für Publikum, Künstler*innen, freie Mitarbeiter*innen und das Team des HochX wie auch den größtmöglichen Erhalt der kulturellen und künstlerischen Freiheiten und Angebote ein.

JEDE Veranstaltung bedarf hierbei einer individuellen Risikobewertung durch Team, künstlerische Leitung, technische Leitung und Corona-Beauftragte.

Folgende **Maßnahmen** werden dabei berücksichtigt und werden einer sich verändernden Gefährdungsentwicklung (z. B. aufgrund der epidemiologischen Lage) angepasst und laufend aktualisiert.

Platzkapazität und Dauer

- Unter Zugrundelegung der allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln beträgt die **maximale Zuschauer*innenkapazität im Theatersaal 30 Plätze**, hiervon **18 Einzel- und 6 Doppelsitzer** in der Standard-Variante, in der gedrehten Variante **28 Plätze**, hiervon **16 Einzel- und 6 Doppelsitzer**. Für Familienvorstellungen im Dezember 2020 ist ein Sondersitzplan mit 40 Plätzen mit 3er, 4er und 2er Sitzen geplant.
- Die Veranstaltungsdauer beträgt idealerweise **60 Minuten bzw. maximal 90 Minuten ohne Pause**.
- Bei der Berechnung der Personenanzahl im **Foyer** ist der Mindestabstand von 1,5m maßgeblich, die maximale Zuschauer*innenkapazität beträgt „9 Einheiten“ Doppel- oder Einzelpersonen.

Ticketing

Der kontaktlose Erwerb von Tickets, die Vermeidung von Staus an der Abendkasse sowie die Nachverfolgungsmöglichkeit im Infektionsfall stehen hier im Fokus:

- Karten können bei Münchenticket erworben werden (online, telefonisch oder an den Vorverkaufsstellen). Zur Nachverfolgung im Infektionsfall werden hier Name, Adresse und Telefonnummer gespeichert. Das Ticket ist nicht an Dritte übertragbar.
- Es gibt keine freie Platzwahl. Jedes Ticket ist mit einer Sitzplatznummer versehen.
- Einen Tag vor Vorstellung wird an alle Ticketinhaber*innen eine Mail mit Besucherinformationen und Hygienehinweisen verschickt.
- Die Abendkasse öffnet 15 Minuten vor Verstellungsbeginn und hält Restkarten bereit.

Ein- und Auslass

Das gezielte Lenken der Besucherströme und die Vermeidung von Stauungen steht im Fokus des Einlasskonzeptes. Daher gilt:

- Das Haus wird 15 Minuten vor Vorstellungsbeginn geöffnet. Die Zuschauer*innen betreten ohne Aufenthalt vor dem Theater bzw. im Foyer direkt den Theatersaal und begeben sich auf die nummerierten Plätze.
- Die Wege verlaufen so, dass sich keine Zuschauer*innen entgegenkommen können und keine Engstellen und Stauungen entstehen. Hierfür wird ein Leitsystem entworfen und durch Markierungen am Boden bzw. an den Wänden kenntlich gemacht.
- Aushänge im Haus und Eingangsbereich geben allgemeine Pandemie-Hinweise zur Hygiene wie Händedesinfektion, Hust-Etikette, Abstände einhalten, Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

- Die Tickets werden am Einlass kontaktlos kontrolliert. Unbefugte Personen ohne Eintrittskarte erhalten keinen Zutritt. Es gibt keinen Nacheinlass.
- Eingangs- und Saaltüren werden ausschließlich vom Einlasspersonal geöffnet und geschlossen. Das Personal lenkt auch das kontrollierte Betreten und Verlassen des Saals bzw. des Theatergebäudes, um Stauungen zu vermeiden.

Für Besucher*innen und die Mitarbeiter*innen im Abenddienst ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung vom Zutritt ins Haus bis zum Verlassen des Hauses verpflichtend.

Hiervon sind ausgenommen:

- Kinder bis zum sechsten Lebensjahr
- Personen, die glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder zumutbar ist

Das HochX hält ausreichend Masken zum Kauf bereit.

- Alle Besucher*innen desinfizieren sich vor Betreten des Theaters die Hände an den bereitgestellten Desinfektionsspendern.
- Aufgrund einer möglichen Gruppenbildung ist das Rauchen im Eingangsbereich und im Durchgang untersagt.
- Die WCs dürfen jeweils nur von einer Person pro Toilettenraum besucht werden. (im WC für Menschen mit Behinderung zuzüglich Assistenzperson). Es stehen ausreichend Seife, Desinfektionsmittel und Einmalhandtücher zur Verfügung, ebenso wie Hinweise zum richtigen Händewaschen.
- Alle festen und freien Mitarbeiter*innen des HochX werden vor Wiederaufnahme des Spielbetriebs umfassend geschult, ggf. auch digital

Reinigung und Lüftung

- Alle öffentlich zugänglichen Räume des Hauses (Bühne, Foyer, Sanitärbereiche, Garderoben) werden vor und nach der Veranstaltung gelüftet, jedoch min alle 60 Minuten für 15 Minuten.
- Nach bzw. vor jeder Veranstaltung wird das Theater durch professionelles Reinigungspersonal gereinigt, insbesondere häufig berührte Flächen wie Lichtschalter, Türgriffe etc.

Barbetrieb

- In der ersten Phase der Wiedereröffnung wurde auf den Barbetrieb verzichtet, um Schlangenbildung zu vermeiden.
- Ab 07.10. 2020 wird der Barbetrieb unter Berücksichtigung des [Hygienekonzepts Gastronomie](#) testweise wieder aufgenommen.
- Die Bar öffnet nach der Vorstellung für maximal 60 Minuten, vor der Vorstellung bleibt die Bar geschlossen.
- Wenn der Inzidenzwert in München über 50 liegt, schließt die Bar um 22 Uhr.
- Durch Zugangsbegrenzungen wird gewährleistet, dass die maximale Belegungszahl von **18 Personen** zu keinem Zeitpunkt überschritten wird.
- Gäste, die **kein Ticket** zur Vorstellung am selben Tag erworben haben, müssen ihre Kontaktdaten am Eingang im bereitgestellten Formular hinterlassen.
- Die Gäste tragen eine Mund-Nasen-Bedeckung. Nur am Platz darf die Mund-Nasen-Bedeckung während des Konsums von Getränken abgenommen werden.
- Das Personal trägt stets eine Mund-Nasen-Bedeckung.
- Die Gäste werden auf Hockern in **1,5m Abstand** (ausgenommen Personen eines Hausstands) platziert, die **Bewirtung wird am Platz** durchgeführt, es erfolgt keine Ausgabe von Getränken an der Bar um Schlangenbildung zu vermeiden.
- Der Abstand zwischen Servicepersonal und Gästen beträgt ebenfalls **mindestens 1,5 m**.

- Die Preise werden so gestaltet, dass eine passende Zahlung per Einwurf möglich ist.
- Getränkearten liegen auf jedem Sitzplatz aus und werden nach jeder Nutzung ausgetauscht.
- Für eine ausreichende Zufuhr von Frischluft wird gesorgt.

Produzieren am HochX

Planung

- In der Spielplangestaltung wird auf die bestehenden Hygiene- und Sicherheitsauflagen Rücksicht genommen, d.h. bevorzugt werden Solo-, Duo-, oder Trioprogrammen unter Einhaltung von Abstandsregeln oder mit künstlerischen Teams in Lebensgemeinschaft
- Es wird von Planungsseite her auf einen ausreichenden zeitlichen Abstand zwischen Proben, Bühneneinrichtung und Aufführung bzw. zwischen den Aufführungen verschiedener Gruppen geachtet

Vorgaben für produzierende Teams

- Externe Personen und künstlerische Teams werden auf die Schutzmaßnahmen bezüglich COVID-19 und das korrekte Verhalten im HochX hingewiesen und mit den entsprechenden Informationen versorgt.
- In jeder Produktion gibt es eine **Hygieneverantwortliche**, die dem HochX mit Unterzeichnung des Nutzungsvertrags namentlich zu nennen ist.
- Eine **Hygiene-Checkliste** (siehe Anhang) wird an die künstlerischen Teams ausgehändigt und muss von der hygieneverantwortlichen Person des Teams am Ende jedes Arbeitstages abgearbeitet, dokumentiert und unterschrieben werden.
- Die ausgefüllten und vollständigen Checklisten sind nach Ende der Produktion an das HochX auszuhändigen.
- Es wird soweit möglich auf getrennte Aufenthaltsbereiche im Haus geachtet: feste Mitarbeiter*innen im Büro, Künstler*innen im Bühnenbereich
- Für eine regelmäßige Durchlüftung und Reinigung während des Produktions- und Probenprozesses auf der Bühne und in den Garderoben ist von den produzierenden Teams zu sorgen.
- In allen Bereichen gilt der Mindestabstand von 1,5 Metern oder – wenn kurzzeitig nicht einzuhalten – die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.
- Für produzierende Teams gilt in geschlossenen Räumen des HochX, in denen sich auch Publikum aufhält, die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung; dies gilt nicht, soweit dies zu einer Beeinträchtigung der künstlerischen Darbietung führt oder wenn die Mitwirkenden einen festen Platz eingenommen haben und den Mindestabstand von 1,5m einhalten.
- Beteiligte mit erkennbaren Symptomen (auch leichtes Fieber, Erkältungsanzeichen, Atemnot) oder die in den letzten 14 Tagen Kontakt mit einer an COVID-19 erkrankten Person gehabt haben verlassen das HochX umgehend bzw. bleiben zu Hause, bis der Verdacht ärztlicherseits aufgeklärt ist.
- Die Produktion hat dafür Sorge zu Tragen, dass Beteiligte, die sich in den letzten 14 Tagen in einem sog. [Risikogebiet](#) aufgehalten haben, entsprechend der Vorschriften der Einreise-Quarantäneverordnung – EQV handeln (Quarantäne & Vorlage eines negativen COVID-19 Tests).

Auf der Bühne und Backstage

Auf- und Abbau / TE

In diesem Bereich der Arbeit wird aufgrund der körperlichen Anforderungen oft sehr nahe miteinander gearbeitet. Daher gilt:

- Bei der Personal- und Zeitplanung der freien Techniker*innen wird auf feste Teams und geringe Durchmischung geachtet
- Werkzeug und technisches Gerät wird personalisiert bzw. regelmäßig gereinigt (z.B. Licht- und Tonpulte)
- Das Tragen von Handschuhen & Mund-Nasen-Bedeckung durch die Mitarbeiter*innen ist Pflicht, **sofern 1,5m Abstand nicht** eingehalten werden kann.
- Mikrophone werden personalisiert und nicht weitergereicht, sowie nach benutzung fachgerecht desinfiziert.

Auf der Bühne

Grundsätzlich ist folgender Abstand zwischen den Akteuren maßgeblich:

- **2,0 m** für Sänger*innen
- **3,0 m für Musiker*innen mit Blasinstrumenten**
- **1,5 m** für Tänzer*innen
- **1,5m** für alle anderen Beteiligten
- Je nach körperlichem Einsatz der Mitwirkenden bedarf es eines größeren Abstands **von bis zu 6,0 m**
- Dies gilt nicht für Personen, die in einer Lebensgemeinschaft oder in demselben Haushalt leben.
- **Requisiten** sind regelmäßig zu reinigen und ggf. zu desinfizieren.
- Der Einsatz von **Bühnennebel** ist aufgrund des örtlichem Infektionsgeschehens untersagt.

Backstagebereich

- Persönliche Gegenstände, die sich in Räumen, die von mehreren Personen genutzt werden befinden, müssen eindeutig zuordenbar bzw. beschriftet sein. Dies betrifft insbesondere Getränke.
- Darsteller*innen müssen nach ihrem Auftritt die Möglichkeit haben, ihre Mund-Nasen-Bedeckung aufzusetzen, falls im Backstage/Off-Stage-Bereich den geforderten Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Dafür muss ein entsprechender Aufbewahrungsort (z.B. personalisierter Haken an der Wand) vorgesehen sein

Künstler*innengarderoben

- Aufgrund der geringen Raumkapazitäten dürfen die Garderoben des HochX nur einzeln oder maximal zu zweit genutzt werden
- Keine Benutzung von Geschirr, Gläser oder weiterer Ausstattung (Kühlschrank, Kaffeemaschine etc.) in den Künstlergarderoben
- Die Dusche darf nur von einer einzelnen Person genutzt werden. Falls möglich, sollen die Darsteller*innen nach der Vorstellung zuhause duschen
- Kostümwäsche wird in Körben gesammelt und anschließend in der Maschine gereinigt. Bei der Handhabung durch Dritte müssen Mund-Nasen-Bedeckung und Handschuhe getragen werden

Probenbetrieb / Räume

Der Probenbetrieb sollte die geltenden Abstandsregelungen berücksichtigen und die Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten gewährleisten.

- Es erfolgt **keine** tageweise Vermietung der Probenräume, nur wochenweise.
- Nach jeder Nutzung erfolgt eine intensive Reinigung der Probenräume mit Desinfektion aller anfassintensiven Flächen.
- Zwischen den Nutzungszeiträumen verschiedener Gruppen wird auf einen Tag Puffer geachtet, damit die Räume gereinigt werden können
- Für die Steuerung des Aufenthalts in den Proberäumen gilt aktuell ein Richtwert von **maximal einer Person pro 10 m²**. Das bedeutet, dass sich in den Proberäumen des HochX zur Zeit **maximal 10 Personen** aufhalten dürfen.
- Alle Akteur*innen verpflichten sich dazu, überall und zu jeder Zeit einen Abstand von **1,5 Metern** zwischen zwei Personen konsequent einzuhalten. Dies gilt nicht für Personen, die in einer Lebensgemeinschaft oder in demselben Haushalt leben.
- Wo der Mindestabstand (vorübergehend) nicht sicher einzuhalten ist, sind Mund-Nasen-Bedeckungen zu tragen.
- Eine ausreichende Lüftung ist sicherzustellen, zum Beispiel ist **mindestens stündlich** eine effektive Querlüftung durchzuführen.
- **Bildung von festen Teams**, die zusammenbleiben. Teams werden so klein wie möglich gehalten. Personen, die nicht unmittelbar am Probegeschehen beteiligt sind, dieses aber verfolgen sollen, können per Übertragungstechnik beteiligt werden.
- In jeder Produktion gibt es eine **Hygieneverantwortliche**, die dem HochX mit Unterzeichnung des Nutzungsvertrags namentlich zu nennen ist.
- Dem Team sind alle Personen die sich im Probenraum aufhalten namentlich und mit Telefonnummer bekannt, im Falle einer Erkrankung wird das gesamte Team und die Leitung des HochX informiert.
- Personen mit erkennbaren Symptomen (auch leichtes Fieber, Erkältungsanzeichen, Atemnot) verlassen den Probenraum umgehend bzw. bleiben zu Hause, bis der Verdacht ärztlicherseits aufgeklärt ist.
- Personen, die in den letzten Tagen nachweislich Kontakt zu einer an COVID-19 erkrankten Person hatten, haben keinen Zutritt zum Probenraum, bis ein negativer COVID-19 Test vorliegt.
- Personen, die sich in den letzten 14 Tagen in einem sog. [Risikogebiet](#) aufgehalten haben, erhalten nur nach Vorlage eines negativen Coronatests Zutritt zum Probenraum.
- Eine Hygiene-Checkliste wird zusammen mit dem Probenraumschlüssel ausgehändigt und muss von der verantwortlichen Person am Ende jedes Probenabends abgearbeitet, dokumentiert und unterschrieben werden.
- Die ausgefüllten und vollständigen Checklisten sind mit der Rückgabe des Schlüssels an das HochX auszuhändigen.

Ergänzend zu diesen Maßnahmen wird sich am jeweils gültigen [Leitfaden der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft \(VBG\)](#) orientiert.

Umgang mit Covid-19-Verdachtsfällen:

- Die Mitarbeitenden, Dienstleister*innen und Künstler*innen sind dazu aufgefordert, ihren Gesundheitszustand täglich vor Betreten des HochX zu prüfen, um die Gefährdung von Kolleg*innen zu minimieren.
- Mitarbeiter*innen, Künstler*innen und weitere Produktionsbeteiligte mit **Covid-19-Symptomen** (Hierzu zählen insbesondere leichtes Fieber, Erkältungsanzeichen und Atemnot) haben der Arbeit fernzubleiben.

- Treten Symptome während der Arbeit auf, ist der Arbeitsplatz unverzüglich zu verlassen.
- Das weitere Vorgehen ist mit dem Hausarzt und dem zuständigen Gesundheitsamt zu besprechen, ggf. ein COVID-19 Test einzuholen.
- Wird die COVID-19-Erkrankung bei einer Person, die sich in den letzten 14 Tagen im HochX aufgehalten hat, labordiagnostisch bestätigt, so ist das zuständige Gesundheitsamt umgehend von der erkrankten Person zu informieren. Den Anweisungen des Gesundheitsamts ist Folge zu leisten.
- Die betroffenen Arbeitsbereiche der erkrankten Person werden umgehend unter Einhaltung der Schutzmaßnahmen desinfiziert.
- Alle Personen, die 48 Stunden vor Auftreten der Symptome mit diesen COVID-19 erkrankten Person in Kontakt waren, haben sich ebenfalls in Selbstquarantäne zu begeben und das weitere Vorgehen ist mit dem Hausarzt und dem zuständigen Gesundheitsamt zu besprechen.

Maßnahmen Mitarbeiter*innen HochX

- Alle Mitarbeitenden des HochX halten sich strikt an die im Betrieb und auf dem Gelände getroffenen Schutz- und Hygienemaßnahmen
- Alle Mitarbeiter*innen sind sich dieser Verantwortung sich selbst und ihrem Umfeld gegenüber bewusst.
- Die Mitarbeitenden sind dazu aufgefordert, ihren Gesundheitszustand täglich vor Betreten des HochX zu prüfen, um die Gefährdung von Kolleg*innen zu minimieren.
- Die Wege zur und von der Arbeitsstätte sind nach Möglichkeit nicht mit dem ÖPNV zurückzulegen. Ist die Nutzung des ÖPNV unvermeidbar, so sind Stoßzeiten zu meiden.
- Alle Personen im HochX reinigen sich regelmäßig und fachgerecht die Hände.
- Alle Personen halten 1,5m Abstand zueinander und tragen Mund-Nasen-Schutz, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann
- Es werden Absprachen bezüglich der Zeiten der Büronutzung getroffen. Soweit möglich wird weiterhin im Home Office gearbeitet.
- Interne Abläufe und Prozesse werden so organisiert und angepasst, dass die Mitarbeitenden sowie betriebsfremde Personen möglichst wenig direkten Kontakt zueinander haben. Besprechungen und Teamsitzungen werden auf ein absolutes Minimum reduziert und es werden soweit möglich technische Lösungen wie Telefon- oder Videokonferenzen eingesetzt.
- Beim Kontakt mit Externen werden die Daten der Personen sowie der Zeitpunkt des Betretens und Verlassens des HochX dokumentiert.
- Zur Sicherstellung des Veranstaltungsbetriebs im Quarantäne-Fall wird ein B-Team gebildet, das mit dem Kernteam keinen direkten Kontakt hatte
- Büroräumlichkeiten werden während ihrer Nutzung alle 60 Minuten für mindestens 15 Minuten natürlich gelüftet. (Fenster und Türen öffnen).
- Soweit möglich wird «papierlos» gearbeitet, um das Verteilen des COVID-19 über Papierdokumente, Ordner oder Mappen reduzieren zu können. Nach dem Bedienen von Kopiergeräten, Bürogeräten (Schneidmaschinen, Aktenvernichter, etc.) werden die Hände mit Wasser und Seife gewaschen oder desinfiziert.
- Alle anfassintensiven Oberflächen in den Büroräumlichkeiten werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert.

COVID-19 Beauftragte

Zur Beantwortung von Fragen zum Thema Coronavirus und den umzusetzenden Schutzmaßnahmen wird Veronika Heinrich benannt. Sie stimmt sich eng ab mit allen Beschäftigten sowie Künstler*innen ab. Ist die COVID-19-Verantwortliche nicht in der Lage, Fragen zu beantworten, Schutzmaßnahmen umzusetzen oder andere Schutzmaßnahmen zu treffen, so wird ein*e Spezialist*in der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes, ein*e Arbeitshygieniker*in oder ein*e Arbeitsarzt*ärztin beigezogen.

Kontakt COVID-19 Beauftragte:

veronika.heinrich@theater-hochx.de

089 209 70 321

Verbesserungsvorschläge der festgelegten Maßnahmen können jederzeit und von jedem direkt an die **COVID-19 Beauftragte** Veronika Heinrich vorgebracht werden. Die Maßnahmen werden proaktiv an alle Betroffenen kommuniziert. Auch auf die besondere psychische Belastung aller Beteiligten wird Rücksicht genommen.

Quellenverzeichnis

Bayerisches Infektionsschutzgesetz (BayIfSG):

<https://www.gesetzebayern.de/Content/Document/BayIfSG/true>

6. Fassung der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung

Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (6. BayIfSMV): <https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymbl/2020/348/baymbl-2020-348.pdf> (§ 2 Kontaktbeschränkung im öffentlichen

Raum; § 12 Handels- und Dienstleistungsbetriebe; § 13 Gastronomie; § 21 Kulturstätten) vom

19.06.2020, die zuletzt durch Verordnung vom 17. September 2020 (BayMBl. Nr. 533) geändert worden

ist: <https://www.verkuendung-bayern.de/baymbl/2020-533/>

Bayerische Staatskanzlei: „Verordnung zur Änderung der Sechsten Bayerischen

Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 17. September 2020 [https://www.verkuendung-](https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymbl/2020/334/baymbl-2020-334.pdf)

[bayern.de/files/baymbl/2020/334/baymbl-2020-334.pdf](https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymbl/2020/334/baymbl-2020-334.pdf)

Bayerisches Ministerialblatt BayMBl. 2020 Nr. 270 14. Mai 2020 Corona-Pandemie: Hygienekonzept
Gastronomie Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Gesundheit und
Pflege und für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie vom 14. Mai 2020:

<https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymbl/2020/270/baymbl-2020-270.pdf>

Verordnung über Quarantänemaßnahmen für Einreisende zur Bekämpfung des Coronavirus

(Einreise-Quarantäneverordnung – EQV) vom 15. Juni 2020 (BayMBl. Nr. 335) BayRS 2126-1-6-G

die zuletzt durch § 2 der Verordnung vom 17. September 2020 (BayMBl. Nr. 533) geändert worden ist:

<https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayEQV/true>

Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst: „FAQ – Grundlegendes zum
Hochschulbetrieb, zur Forschung und zum kulturellen Leben“,

[https://www.stmwk.bayern.de/allgemein/meldung/6461/informationen-fuer-hochschulen-und-](https://www.stmwk.bayern.de/allgemein/meldung/6461/informationen-fuer-hochschulen-und-kulturelle-einrichtungen.html#kl)
[kulturelle-einrichtungen.html#kl](https://www.stmwk.bayern.de/allgemein/meldung/6461/informationen-fuer-hochschulen-und-kulturelle-einrichtungen.html#kl)

Arbeitsschutzstandards SARS-CoV-2 (4/2020):

[https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Schwerpunkte/sars-cov-2-](https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Schwerpunkte/sars-cov-2-arbeitsschutzstandard.pdf?__blob=publicationFile&v=1)
[arbeitsschutzstandard.pdf?__blob=publicationFile&v=1](https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Schwerpunkte/sars-cov-2-arbeitsschutzstandard.pdf?__blob=publicationFile&v=1)

„SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard – Empfehlungen für die Branche Bühnen und Studios für den
Bereich: Proben- und Vorstellungsbetrieb“, VBG:

[http://www.vbg.de/DE/3_Praevention_und_Arbeitshilfen/3_Aktuelles_und_Seminare/6_Aktuelles/Co-](http://www.vbg.de/DE/3_Praevention_und_Arbeitshilfen/3_Aktuelles_und_Seminare/6_Aktuelles/Coronavirus/Brancheninfos_Arbeitsschutzstandard/Buehnenstudios_Probenbetrieb.pdf?__blob=publicationFile&v=8)
[ronavirus/Brancheninfos_Arbeitsschutzstandard/Buehnenstudios_Probenbetrieb.pdf?__blob=publi-](http://www.vbg.de/DE/3_Praevention_und_Arbeitshilfen/3_Aktuelles_und_Seminare/6_Aktuelles/Coronavirus/Brancheninfos_Arbeitsschutzstandard/Buehnenstudios_Probenbetrieb.pdf?__blob=publicationFile&v=8)
[cationFile&v=8](http://www.vbg.de/DE/3_Praevention_und_Arbeitshilfen/3_Aktuelles_und_Seminare/6_Aktuelles/Coronavirus/Brancheninfos_Arbeitsschutzstandard/Buehnenstudios_Probenbetrieb.pdf?__blob=publicationFile&v=8)

Leitfaden zur Erstellung von Hygienekonzepten des Verband der Münchener Kulturveranstalter e.V.:

[https://www.vdmk.info/wp-content/uploads/2020/05/Leitfaden-Hygienekonzept-Entwurf-V.9_final-](https://www.vdmk.info/wp-content/uploads/2020/05/Leitfaden-Hygienekonzept-Entwurf-V.9_final-19052020.pdf)
[19052020.pdf](https://www.vdmk.info/wp-content/uploads/2020/05/Leitfaden-Hygienekonzept-Entwurf-V.9_final-19052020.pdf)

Ta.med – Überlegungen und Empfehlungen zur Wiederaufnahme und Durchführung eines
regelmäßigen Trainings- und Probenbetriebes im Bereich des professionellen Bühnentanzes an Stadt-,
Staats- und Landestheatern im Rahmen der SARS-CoV-2-Pandemie. Version 2, Stand: 17.07.2020.

https://tamed.eu/files/Aktuelles/Corona-Handlungshilfe_tamed_V3_170720.pdf

„SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard für das Friseurhandwerk“, BGW:

https://www.bgwonline.de/SharedDocs/Downloads/DE/Medientypen/BGW%20Broschueren/BGW06-12-090_Hygieneim-Friseursaloon_Plan_Download.pdf?__blob=publicationFile

„SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard für Kosmetikstudios“, BGW:

https://www.bgwonline.de/SharedDocs/Downloads/DE/Branchenartikel/SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard-Kosmetik_Download.pdf?__blob=publicationFile